

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 11.01.2017 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde. Gegen die versandte Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 14 anwesend:

Gemeinderäte: Jörg Becker
Manfred Engelhardt
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan
Peter Jordan
Joachim Kreß
Konrad Kreß
Lisa Scherzer
Madeleine Schopper
Thomas Schuh
Armin Stadie
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt: Richard Schnappauf (privat verhindert)

Unentschuldigt: -/-

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Münchaurach I“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Das Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung der teils eng verschachtelten Grundstücke mit der Intention in einem Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Aspekte des Denkmalschutzes und der Erhalt besonderer Grünstrukturen sind gleichermaßen Ziele der städtebaulichen Planung.

Das Planungsgebiet liegt im alten Kern des Ortsgebietes von Münchaurach. Es wird im Westen von der Schulstraße begrenzt. Im Norden hin verläuft es zunächst an der Grenze des Grundstückes Fl.-Nr. 83 entlang, weitet sich dann leicht in nördlicher Richtung aus und umschließt das nördliche Ende des Grundstückes Fl.-Nr. 85 und quert die Kellergasse. Die Grenze des Planungsgebiets verläuft nach Süden an süd-westlicher Grenze der Fl.-Nrn. 93 und 440, dehnt sich leicht nach Osten aus, um das Grundstück Fl.-Nr. 441/3 zu umfassen. Nunmehr verläuft die Grenze des Gebietes in südlicher Richtung an den östlichen Grenzen der Grundstücke Fl.-Nrn. 441/3 und 95 bis zur Königstraße hin. Im Süden schließt das Gebiet längs der Königstraße ab.

Es umfasst daher folgende Fl.-Nrn. der Gemarkung Münchaurach:
60/10, Teil von 60/11, Teil von 60/17, 80, 82, 83, 83/2, 83/3, 84, 84/2, 85, 85/2, 95 und 441/3.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 2

Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplanbereich „Ortskern Münchaurach I“ gem. § 14 und 16 BauGB i. V. m. § 23 GO

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Münchaurach I“ soll eine städtebauliche Neuordnung der teils eng verschachtelten Grundstücke bezweckt werden. Zur Sicherung der Planungen im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Ortskern Münchaurach I“ ist eine Sicherung notwendig, damit die Planung nicht dadurch vereitelt oder wesentlich erschwert wird, dass während des Planungsvorgangs vollendete Tatsachen geschaffen werden, indem bauliche Anlagen errichtet oder verändert werden, die den künftigen Festsetzungen der Bauleitplanung entgegenstehen. Aus diesem Grund soll eine Veränderungssperre erlassen werden.

Bei Verzicht auf eine Veränderungssperre wäre eine geordnete städtebauliche Entwicklung im o. g. Bereich gefährdet, da unter Umständen eine Bebauung trotz städtebaulicher Bedenken nach § 34 BauGB positiv beschieden werden müsste.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der ausgehändigten Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortskern Münchaurach I“ gem. § 14 und 16 BauGB i. V. m. § 23 GO. Sie ist alsbald auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 3

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen und Anfragen

GRM J. Kreß erkundigt sich nach dem Terminplan für die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) des Büros Stadt & Land. Bürgermeister Schumann will sich diesbezüglich mit Herrn Rühl in Verbindung setzen.

GRM Dr. Fuchs erfragt den Sachstand hinsichtlich der Fertigstellung der Mauer zwischen dem gemeindlichen Grundstück, Ecke Fürther Straße/Königstraße und der Scheune auf dem Grundstück FINr. 100 der Gemarkung Münchaurach. Hierzu wird die entsprechende Beschlusslage recherchiert.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:20 Uhr.

v.g.u

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister